

Sitzung	Gemeinderat	11.12.2018	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.: Stadtbauamt	Vorlagen Nr.: 2018/0112	TOP	
Verfasser: Herr Hofmann			
Datum: 03.12.2018	AZ: 564.31 600	3	
		600/161	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Wettbewerb Neubau Turnhalle Limburgschule - Freigabe Auslobung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Änderung bei der Besetzung der Fachpreisrichter auf Seite zwei wird bestätigt.
2. Der Auslobungstext für den nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil „Neubau Turnhalle Limburgschule“ vom 29.11.2018 (Anlage 1) wird freigegeben.
3. Das Raumprogramm für die Turnhalle (Anlage 2) wird freigegeben.


Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entwurf Auslobungstext vom 29.11.2018
2. Entwurf Raumprogramm

A Vorgang

13.11.2018 GR Sivo 2018/0105
 24.07.2018 GR Sivo 2018/0014
 15.11.2016 GR Sivo 2016/0106
 03.05.2016 GR Sivo 2016/0054
 08.12.2015 GR Sivo 2015/0107

B Sach- und Rechtslage

Im Juli 2018 hat der GR entschieden, einen „Realisierungswettbewerb Schulturnhalle mit Ideenteil Umfeld“ durchzuführen.

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs sind weitere Beschlüsse erforderlich:

1. Besetzung Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus Fach- und Sachpreisrichtern. Der oder die Vorsitzende ist grundsätzlich Fachpreisrichter. Die Fachpreisrichter sind immer eine Person mehr als die Sachpreisrichter. Es sollten jeweils Stellvertreter benannt werden.

Die Verwaltung schlägt fünf Sachpreisrichter vor: Bürgermeister, je GR-Gruppierung eine Person, Stadtbaumeister. Diese wurden vom GR am 13.11.2018 bestätigt.

Demzufolge sind sechs Fachpreisrichter zu besetzen. Im Rahmen der Erstellung des Auslobungstextes wurde deutlich, dass auch ein Landschaftsarchitekt als Fachpreisrichter bestellt werden sollte. Hierdurch ergibt sich folgende Änderung bei der Besetzung der Fachpreisrichter:

- Martin Bez, Bez + Kock Architekten, Freier Architekt, Stuttgart
- Prof. Hans Klumpp, Freier Architekt, Stuttgart
- Dr. Ing. Eckart Rosenberger, Freier Architekt, Fellbach
- Annette Sinz-Beerstecher, Freie Landschaftsarchitektin, Rottenburg
- Prof. Jens Wittfoht, Freier Architekt, Stuttgart
- Joachim Zürn, dasch zürn + partner, Freier Architekt, Stuttgart

Die Stellvertreter sind:

- Uwe Bellm, ap88 Architekten Freier Architekt, Heidelberg
- Wolfgang Borgards, K9 Architekten, Freier Architekt, Freiburg
- Roberto Kaiser, Freider Landschaftsarchitekt, Ulm
- Volker Kurrle, harris + kurrle architekten bda, Freier Architekt, Stuttgart

2. Freigabe Auslobung

Die Preisrichter-Vorbesprechung fand am 28.11.2018 statt. Dabei wurde der Auslobungstext samt Anlagen diskutiert und in der nun vorliegenden Fassung (Anlagen 1 und 2) verabschiedet.

Das Preisgericht findet am 16.05.2019 ganztägig statt.

Weiteres Vorgehen:

Ende Dezember 2018 wird das Bewerbungsverfahren für den Wettbewerb im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Alle weiteren Schritte des Wettbewerbs sind im Auslobungstext detailliert dargestellt.

Der Abschluss des Architekturwettbewerbs wäre voraussichtlich im Mai 2019 möglich. Anschließend muss die Beauftragung an einen Planer erfolgen, so dass bis Herbst 2019 möglichst die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung erstellt werden kann. Dies ist erforderlich, um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Je nach Fördermittelzusage ist ein Baubeginn frühestens 2020 – aus Sicht der Verwaltung aber eher erst 2021 – möglich.

C Finanzielle Auswirkungen

Das Wettbewerbsverfahren verursacht Kosten in Höhe von rund 145.000 €. Im HH 2019 sind weitere Gelder für die Bearbeitung der ersten Leistungsphasen nach Ende des Wettbewerbs eingestellt.

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil
„Neubau Turnhalle Limburgschule“, Weilheim an der Teck



IMPRESSUM

Auslober

Stadt Weilheim an der Teck

Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck

Tel. 07023106 - 0

Fax 07023106 - 146

www.weilheim-teck.de

Vertreten durch

Herrn Bürgermeister Johannes Züfle

Wettbewerbsbetreuung

H|G

Hähnig - Gemmeke

Architekten BDA Partnerschaft mbB

Katharinenstraße 29

72072 Tübingen

Tel. 07071 7956-0

Fax 07071 7956-20

architekten@haehnig-gemmeke.dewww.haehnig-gemmeke.de

Ansprechpartner

Prof. Mathias Hähnig

Anette Hähnig

Anna Dannecker

Vorbemerkung

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit in dieser Auslobung die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

INHALTSÜBERSICHT

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1.	Allgemeines	5
2.	Anlass und Zweck des Wettbewerbes	5
3.	Gegenstand des Wettbewerbes	5
4.	Wettbewerbsart	6
5.	Zulassungsbereich	6
6.	Teilnehmer	6
6.1	Ausschlusskriterien	7
6.2	Eignungskriterien	8
6.3	Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer	10
7.	Wettbewerbsteilnehmer	11
7.1	Vorab benannte Teilnehmer	11
7.2	Ausgewählte Teilnehmer	11
8.	Anonymität	12
9.	Preisgericht/ Sachverständige/ Vorprüfer	12
10.	Wettbewerbsunterlagen	13
11.	Wettbewerbsleistungen	14
12.	Bindende Vorgaben	17
13.	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	17
14.	Beurteilungskriterien	17
15.	Termine	17
16.	Rückfragen/ Rückfragenkolloquium	18
17.	Abgabetermine/ Modalitäten der Abgabe	18
18.	Preisgelder und Anerkennungen	19
19.	Abschluss des Wettbewerbes	20
20.	Nachprüfung	20
21.	Nutzung	21
22.	Weitere Bearbeitung	21
23.	Urheberrecht	22

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

1.	Anlass und Ziel des Wettbewerbs	23
1.1	Ortsgeschichte	23
1.2	Ausgangslage	25
1.3	Zielvorstellung	25
2.	Städtebauliche Rahmenbedingungen	26
3.	Ideenbereich	27
4.	Realisierungsteil	27
5.	Wettbewerbsgebiet	28
6.	Baugrundstück	28
7.	Ver- und Entsorgung	29
8.	Baugrund und Grundwasserstand/ HQ100	29
9.	Leitungsrechte	29
10.	Kosten/ Wirtschaftlichkeit	29
11.	Verbindliche Vorschriften und Hinweise	30
12.	Raumprogramm/ Funktionale Anforderungen	30

A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Regelungen des seit 18. April 2016 geltenden neuen 4. Teils des Gesetzes für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der neuen Vergabeverordnung (VgV) zugrunde. Ferner liegen der Durchführung dieses Wettbewerbs die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW i.d.F. vom 31.01.2013 zugrunde soweit diese den vorrangig geltenden Regelungen des neuen 4. Teils des GWB sowie der neuen Vergabeordnung nicht widersprechen und in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

Sofern die Ausloberin entscheidet, die Wettbewerbsaufgabe oder Teile der Wettbewerbsaufgabe (siehe hierzu unter 2. und 3.) zu realisieren, wird die Ausloberin zur Vergabe der Planungsleistungen ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne des §14 IV Nr.8 VgV mit allen Preisträgern des Wettbewerbs durchführen.

2 ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBES

Die Stadt Weilheim an der Teck plant den Neubau einer Turnhalle für die Limburgschule. Im Umfeld wurde über eine Machbarkeitsstudie die stadträumliche Lage überprüft und eine Standortpräferenz ausgewählt.

Mit dem Verfahren eines Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil soll auf der Grundlage der Vorentwürfe die beste städtebauliche und architektonische Lösung für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme gefunden werden.

3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Wettbewerbsaufgabe ist die Bauwerksplanung für den Neubau einer Schulsporthalle für die Limburgschule in Weilheim an der Teck.

Im Ideenteil sind die städtebaulich angrenzenden Bereiche des Quartiers Brückenstraße und der südlich angrenzende Bereich zwischen Kelterstraße und Lindach mit einzubeziehen.

Die detaillierte Aufgabe des Wettbewerbes ist in der Auslobung im Teil B im Einzelnen ausführlich beschrieben.

4 WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb ist als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil und vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von insgesamt 25 Teilnehmern ausgeschrieben.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5 ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

6 TEILNEHMER

Zum Wettbewerb sind 6 bereits im Vorfeld ausgewählte Büros/Arbeitsgemeinschaften, die die folgend genannten Kriterien erfüllen sowie bis zu 19 weitere Büros/Arbeitsgemeinschaften zugelassen, die aus den eingehenden Bewerbungen in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren nach Maßgabe der unter 6.1 bis 6.3 genannten Kriterien ermittelt werden.

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/ WTO-/ GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind.

Landschaftsarchitekten sind in Zusammenarbeit (Arbeitsgemeinschaft) mit Architekten zugelassen. Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Jeder Teilnehmer/Bewerber hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Bewerber, die neben den bereits ausgewählten Teilnehmern zum Wettbewerb zugelassen werden, werden entsprechend in dem

nachfolgend unter 6.1 bis 6.3 beschriebenen Auswahlverfahren ausgewählt.

Bewerber müssen zu den unter 6.1 geregelten Ausschlusskriterien und den unter 6.2 geregelten Eignungskriterien zunächst nur Eigenerklärungen unter Verwendung der als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen abgeben sowie eine Kopie der Eintragungsurkunde (siehe unter 6.2.1 und ggfs. 6.2.3) vorlegen.

Bewerber sind verpflichtet, nach entsprechender Aufforderung Nachweise zu den Eigenerklärungen vorzulegen.

6.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN

Eigenerklärung zu **zwingenden Ausschlussgründen i.S.v. § 123 GWB:**

- Eigenerklärung, dass keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs.3 GWB dem Bewerber zuzurechnen ist, wegen einer Straftat i.S.v. § 123 Abs.1 GWB vorliegt, und keine rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten gegen den Bewerber wegen einer Straftat i.S.v. § 123 Abs.1 GWB vorliegt; einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße i.S.v. § 123 Abs.1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich
- Eigenerklärung, dass der Bewerber seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs.4 GWB).

Eigenerklärung zu **fakultativen Ausschlussgründen i.S.v. §124 GWB:**

- Eigenerklärung, ob der Bewerber bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende Umwelt-, Sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat
- Eigenerklärung, ob der Bewerber zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Bewerbers ein Insolvenzverfahren oder ein Vergleichsbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich der Bewerber im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch

- die die Integrität des Bewerbers in Frage gestellt wird; zur Zuordnung des Verhaltens von natürlichen Personen siehe § 123 Abs.3 GWB.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Eigenerklärung, ob hinsichtlich des Bewerbers ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Ausloberin tätigen Person, die in den Auslobungsunterlagen genannt wird, bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.
- Eigenerklärung, ob ein Ausschlussgrund i.S.v. § 21 Abs.1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), des § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder des § 19 Abs.1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vorliegt.

Ob **zwingende** Ausschlussgründe oder **fakultative** Ausschlussgründe vorliegen, kann von der Ausloberin zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs und zu jedem Zeitpunkt des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens geprüft werden.

6.2 EIGNUNGSKRITERIEN

6.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Für Bewerber wird als Berufsqualifikation der Beruf des Architekten gefordert. Erforderlich ist, dass der Bewerber nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen oder berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§ 75 Abs. 1 VgV). Hierzu sind die Kammernummer anzugeben und eine Kopie der Eintragungsurkunde oder gleichwertige Bescheinigungen anderer Mitgliedstaaten in Kopie vorzulegen.

Juristische Personen müssen für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen mit der Berufsqualifikation des Berufs des Architekten namentlich benennen (§ 43 Abs. 1 Satz 2 VgV, § 75 Abs. 3 VgV).

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen führen zum Ausschluss einer Beteiligung.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung verfügen, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig in ihrem Fachgebiet tätig sind.

6.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigenerklärungen vorgelegt werden:

- Eigenerklärung über eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mind. 2 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 0,5 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden.
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz in dem Tätigkeitsbereich der Aufgabe, die Gegenstand des Wettbewerbs ist, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; der Gesamtjahresumsatz muss mind. 0,2 Mio. EUR betragen.
- Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt werden. Vor Auftragserteilung muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. 5 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 2 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden nachgewiesen werden.

6.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigenerklärungen vorgelegt werden:

Dabei ist eine sogenannte „Projektanleihe“ für Projektleiter mit entsprechend schriftlichem Nachweis und Bestätigung durch das verantwortliche Büro möglich.

Referenzen R1:

Eigenerklärung der Architekten zueinem in den letzten sieben Jahren mit einem Architekturpreis ausgezeichneten realisierten Hochbau-Projekt (z.B. Hugo-Häring-Preis, Hugo-Häring-Auszeichnung, Beispielhaftes Bauen, Bonatzpreis).

Referenzen R2:

Eigenerklärung der Architekten zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden Erfolg (Preis) in einem regelgerechten Wettbewerb im Bereich Objektplanung (keine Mehrfachbeauftragung, kein paralleler Direktauftrag, kein Verhandlungsverfahren, keine Anerkennung, kein Ankauf).

Referenzen R3:

Eigenerklärung der Architekten zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden, realisierten öffentlichen Hochbauprojekt im Bereich Sport/Freizeit/ Bildung/ Kultur/ Verwaltung.

Referenzen R4:

Eigenerklärung der Architekten zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden städtebaulichen Entwurf ähnlicher Größenordnung.

6.3 AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Maßgabe des 4. Teils des GWB und der VgV formal und inhaltlich geprüft. Bewerber bei denen keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen und die auch nicht wegen eines fakultativen Ausschlussgrundes ausgeschlossen werden und zudem die Eignungskriterien unter Pkt. 6.2.1, 6.2.2 und **mind. drei Referenzen der unter Pkt. 6.2.3 genannten vier Referenzen R1 – R4** erfüllen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als 19 Bewerber, entscheidet das Los (§ 5 Abs. 6 VgV).

Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht eines Notars oder einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle.

Koordination des Auswahlverfahrens durch

H|G

Hähnig - Gemmeke

Architekten BDA Partnerschaft mbB

8 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

9 PREISGERICHT/ SACHVERSTÄNDIGE/ VORPRÜFER

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Preisrichter/-innen (stimmberechtigt) – alphabetische Reihenfolge

Sachpreisrichter (stimmberechtigt)

Johannes Züfle
Bürgermeister
Stadt Weilheim a.d. Teck

Jens Hofmann
Stadtbaumeister Stadt Weilheim

Manfred Herrmann
Gemeinderat FWV

Hartmut Hummel
Gemeinderat UWV

Gerda Schrägle
Gemeinderätin SBV

Fachpreisrichter (stimmberechtigt)

Martin Bez
Freier Architekt, Stuttgart

Prof. Hans Klumpp
Freier Architekt, Stuttgart

Dr.-Ing. Eckart Rosenberger
Freier Architekt, Fellbach

Annette Sinz-Beerstecher
Freie Landschaftsarchitektin, Rottenburg

Prof. Jens Wittfoht
Freier Architekt, Stuttgart

Joachim Zürn
Freier Architekt, Stuttgart

Stellvertretende Preisrichter/-innen (ohne Stimme) – alphabetische ReihenfolgeSachpreisrichter

Michael Kübel
FWV

Bernd Kautter
UWV

Martin Pfauth
SBV

Reiner Völlm
Stadt Weilheim

Fachpreisrichter

Uwe Bellm
Freier Architekt, Heidelberg

Wolfgang Borgards
Freier Architekt , Freiburg

Roberto Kaiser
Freier Landschaftsarchitekt, Ulm

Volker Kurrle
Freier Architekt, Stuttgart

Vorprüfung und sachverständige Berater (alphabetische Reihenfolge)Vorprüfung

Hähnig - Gemmeke
Architekten BDA Partnerschaft mbB,
Tübingen

Sachverständige Berater

N. N.

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer und sachverständige Berater zu benennen.

10 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus der Auslobung

Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

- Stadtplan
- Luftbild
- Fotos vom Plangebiet
- Übersichtsplan mit Höhenangaben/Höhenlinien
- Plangrundlage mit Eintragung des Wettbewerbsgebiets (Ideen- und Realisierungsteil)

- Machbarkeitsstudie „städtebauliche Voruntersuchung“ 10/ 2017
- Grundstücksverhältnisse, städtische Grundstücke
- Hochwassergefahrenkarte mit HQ100-Linie (LUBW)
- Bestandspläne Limburgschule
- Sitzungsvorlage GR vom 24.07.2018
- Formular Verfassererklärung
- Raumprogramm
- Formblatt Berechnungen

Die Modellgrundplatte M 1:500 wird den Teilnehmern ab KW 07/ 2019 vom Modellbauer direkt zugesandt. Bei Abgabe des Modells ist die Originalverpackung zu verwenden.

Modellbau Ansprechpartner:

Isabell Volm
Hofäckerweg 8
72401 Haigerloch
T. 07474 - 1789
info@volm-modellbau.de

11 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Zur Beurteilung werden max. 4 DIN A0 Pläne im Hochformat einschließlich erläuternder Skizzen zugelassen. Die Pläne sind zu norden. Eine farbige Darstellung ist zugelassen. Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen.

Von allen verlangten Plänen ist ein zweiter, gefalteter Plansatz (Prüfpläne) für die Vorprüfung abzugeben.

Die Prüfpläne müssen eindeutig nachvollziehbar alle Maße enthalten, die zur Flächen- und Kubaturberechnung erforderlich sind. Jeder Raum bzw. jede Fläche ist zur eindeutigen Zuordnung mit der jeweiligen Nummer (LFD. NR.) des Raumprogramms zu kennzeichnen.

Für die Dokumentation des Wettbewerbes sind die Planunterlagen zusätzlich im pdf-Format einzureichen.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

- Lageplan M 1: 2.500 (Ideen- und Realisierungsteil)**
Schwarzplan
Darstellung der geplanten Neubebauungen im Kontext des Bestandes.
- Lageplan M 1: 500 (Ideen- und Realisierungsteil)**
Darstellung der Dachaufsichten mit Höhenangaben
Darstellung der Schulerweiterung
Darstellung der angrenzenden Freiflächen/ Außenanlagen/ Spielflächen/ Schulhofflächen
Darstellung der Erschließung/ Fuß-/Radwege/ Eingänge/ Zufahrten
Parkierungsflächen/ Stellplätze
- Modell M 1: 500 (Realisierungsteil mit nördlichem Ideenteil)**
Einfaches Modell unter Verwendung der ausgegebenen Grundlage auf der Basis des Lageplans
Darstellung der Baukörper, der Erschließung und der Freiflächen
- Grundrisse M 1: 200 (Realisierungsteil)**
Für alle Ebenen mit Eintragung der Raumbezeichnungen
Darstellung der direkt angrenzenden Außenanlagen/ Pausenhofflächen in den jeweiligen Erdgeschossen
Darstellung der Schnittführungen/ Eintragung der EFH
- Querschnitte M 1: 200 (Realisierungsteil)**
Mindestens zwei Schnitte: Schnitt Ost-West/ Schnitt Nord-Süd
Eintragung der EFH und der Gebäudehöhen
Eintragung des ursprünglichen und des geplanten Geländes
- Ansichten M1: 200 (Realisierungsteil)**
Sämtliche Ansichten mit Eintragung des ursprünglichen und des geplanten Geländes und Darstellung der angrenzenden, bestehenden Bebauungen
- Visualisierung (Realisierungsteil)**
Eine Visualisierung mit Blick auf die Eingangssituation der neuen Schulsporthalle (max. DIN A3)

Fassade M 1: 50 (Realisierungsteil)

Fassadenschnitt und Teilfassadenansicht mit Angaben zu Materialität, Fassadenaufbau und Darstellung der gewählten Konstruktion

Berechnungen (Realisierungsteil)

Raumprogramm auf der Grundlage der vorgegebenen Berechnungsformblätter

- Gebäudekennzahlen
- Ermittlung des umbauten Raums BRI (R)
- Ermittlung der Bruttogrundfläche BGF (R) und BGF (S)
- Ermittlung der Nettoraumfläche NRF nach DIN 277
- Ermittlung der Hüllfläche A

Erläuterungen

Erläuterungen (max. 2 DIN A4-Seiten) sind auf den Plänen darzustellen und zusätzlich auf A4 abzugeben. In kurzer, prägnanter Form sollen die Planungsidee, der Leitgedanke die gestalterischen Absichten, die konstruktiven, funktionalen, energetischen, wirtschaftlichen und ökologischen Lösungsansätze oder andere wichtige Aspekte nach Wahl der Verfasser erläutert werden. Piktogramme und Skizzen sind im Rahmen der Erläuterungen möglich.

Erläuterungen zu dem Energiekonzept und dem Einsatz erneuerbarer Energien

Verfassererklärung (2-fach)

Gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Architekten/-innen in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben. Juristische Personen, Partnerschaften haben außerdem den bevollmächtigten Vertreter anzugeben.

Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit dem Namen aller Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. Diese Karte ist dem verschlossenen Umschlag der Verfassererklärung beizulegen.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Zur Vollständigkeitsprüfung und im Interesse der Teilnehmer.

12 BINDENDE VORGABEN

Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW.

13 KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen, gut lesbaren Zahl (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung erscheinen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit (auch die digitalen Daten) und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

14 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Städtebauliches Konzept, gesamträumliche Einbindung in den Bestand
- Architektonisches, gestalterisches Konzept
- Freiraumkonzept, Qualität des Schulumfeldes
- Innenräumliche Qualität/ Belichtung/ Verschattung
- Raumprogramm und funktionale Zusammenhänge
- Baukonstruktion, Gebäudetechnik und Energiekonzept
- Ökologie, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die dargestellte Reihenfolge ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

15 TERMINE

Machbarkeitsstudien/ Standortanalyse	2017
Verfahrensbeginn (Gemeinderat)	KW 30/ 2018
Vorbereitung/ Grundlagen/ Zielsetzungen	KW 40-43/ 2018
Abstimmung/ Gremien, Schule, weitere Beteiligte	KW 43/ 2018
Entwurf der Auslobung Teil A und B	KW 45-47/ 2018
Preisrichtervorbesprechung	28.11.2018

Freigabe Auslobung Bauherr (Ausloberin)/ Gemeinderat	11.12. 2018
Registrierung AK BW	KW 49/50/ 2018
Veröffentlichung des Bewerbungsverfahrens/ Tag der Bekanntmachung (EU – Amtsblatt)	KW 49/50 2018
Bewerbung zum Auswahlverfahren bis ein- schließlich	KW 05/ 2019
Auswahlgremium (Bewertung der eingereich- ten Unterlagen)	KW 06/ 2019
Versand der Wettbewerbsunterlagen ab	KW 06/ 2019
Schriftliche Rückfragen bis	22.02.2019
Rückfragenkolloquium	25.02.2019
Rückfragenbeantwortung bis	KW 09/ 2019
Abgabetermin Pläne (Submissionstermin)	12.04 2019
Abgabetermin Modell (Submissionstermin)	03.05.2019
Vorprüfungszeitraum	KW 16-20/ 2019
Preisgerichtssitzung	16.05.2019
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	KW 21/ 2019
VgV Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern	

16 RÜCKFRAGEN/ RÜCKFRAGENKOLLOQUIUM

Bis zum 22.02.2019 (Eingang beim Wettbewerbsbetreuer) können Rückfragen schriftlich zur Auslobung gestellt werden.

Die Rückfragen werden bis zum 01.03.2019 unter Einbeziehung von Mitgliedern des Preisgerichtes schriftlich beantwortet. Die Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung. Das Planungsgebiet, Gelände ist für Besichtigungen jeder Zeit frei zugänglich.

17 ABGABETERMINE, MODALITÄTEN DER ABGABE

Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei unten angegebener Adresse abgegeben werden.

Die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden. Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift der Ausloberin als Absender zu verwenden.

Abgabetermin Pläne: 12.04.2019 17:00 Uhr

An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit, Pläne gerollt, ohne Modell eingegangen sein (**Submissionstermin**). Die Wettbewerbsarbeiten können an diesem Tag entweder bei nachfolgend genannter Adresse von 9:00 - 17:00 Uhr persönlich abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 17:00 Uhr eingegangen sind.

Abgabeort Pläne:

H|G

Hähnig - Gemmeke
Architekten BDA Partnerschaft mbB
Katharinenstraße 29, 72072 Tübingen

Abgabetermin Modell: 03.05.2019 - 13:00 Uhr

An diesem Tag muss das Modell eingegangen sein (**Submissionstermin**). Die Modelle können an diesem Tag entweder bei der nachfolgend genannter Adresse von 9:00 - 13:00 abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 13:00 Uhr eingegangen sind.

Abgabeort Modell:

Stadt Weilheim an der Teck, Limburghalle
Helfersbergweg 11, 73235 Weilheim an der Teck
Hausmeister Tel.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt in jedem Fall der rechtzeitige Eingang (Submissionstermin). Das Datum des Poststempels findet keine Berücksichtigung. Arbeiten die nach den o.g. Terminen angeliefert werden, können nicht mehr gewertet werden (Analog VOB/A).

18 PREISGELDER UND ANERKENNUNGEN

Die Ausloberin stellt als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag von 52.000,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.) zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis des § 33/34 HOAI, § 38/39 HOAI 2013 und Merkblatt 51 AKBW.

Es werden folgende Preise und Anerkennungen ausgelobt.

Für den städtebaulichen Ideenteil

1. Preis:	6.000,00 EUR
2. Preis:	3.600,00 EUR
3. Preis:	2.400,00 EUR

Für den Realisierungsteil

1. Preis:	16.000,00 EUR
2. Preis:	10.000,00 EUR
3. Preis:	6.000,00 EUR
Anerkennung	8.000,00 EUR

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Preissumme vor Aufhebung der Anonymität vorbehalten.

19 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBES

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt. Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitraum für die geplante Ausstellung werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

20 NACHPRÜFUNG

Um eine Korrektur des Wettbewerbs oder der sich ggf. anschließenden Verhandlungsverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigten Zuschlagserteilung informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei der Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134,135 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Wettbewerbsverfahren bzw. im Verhandlungsverfahren vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat

bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Wettbewerbs- bzw. Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt hat.

Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendarstage nach Eingang der Mitteilung bei der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen ist (§ 160 Abs. 3 GWB).

Vergabekammer Baden-Württemberg
Beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefon 0721-926-4049
Telefax 0721-926-3985

21 NUTZUNG

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Arbeiten können von den Teilnehmern/-innen nach Ende der öffentlichen Ausstellung abgeholt werden. Bis KW 30/ 2019 nicht abgeholte Pläne und Modelle werden entsorgt.

22 WEITERE BEARBEITUNG

Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und nach Zustimmung ihrer Gremien, einem der Preisträger unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen die Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem „Neubau der Schulsporthalle Limburgschule“ in Weilheim an der Teck und der Freianlagen für den Pausenhof (Realisierungsteil) stufenweise mind mit den Lph. 1-5 des § 34/ 39 HOAI 2013, vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Projekts (Bebauungsplanverfahren) vergeben. Optional werden die Lph. 6-9 des § 34/ 39 HOAI 2013 übertragen.

Die Ausloberin wird, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV zur Vergabe der Planungsleistungen durchführen.

Die Ausloberin wird gem. § 14 Abs. 4 Nr. 8 und § 17 Abs. 5 VgV (ehem. § 3 (4) b) VOF) mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien = Zuschlagskriterien gem. § 58 VgV und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Auftrags-Kriterium (projekt-bezogen):	Gewichtung in Punkten	Bewertung (1 - 5 Punkte)
Wettbewerbsergebnis	50	50 - 250
Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses	10	10 - 50
Nachhaltigkeit/ Wirtschaftlichkeit / Kosten- und Terminplanung	20	20 - 100
Projektleiter, Projektteam, Gesamteindruck der Präsentation	10	10 - 50
Honorar	10	10 - 50

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Im Falle der Beauftragung werden, durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in der RPW geregelt.

23 URHEBERRECHT

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit, das Recht der Erstveröffentlichung und das Urheberrecht sind in § 8 (3) RPW geregelt.

Stadt Weilheim an der Teck, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Johannes Züfle

B WETTBEWERBSAUFGABE

1 ANLASS UND ZIEL DES WETTBEWERBES

1.1 ORTSGESCHICHTE

Stadt Weilheim an der Teck, die Zähringerstadt.

Funde aus der Ur- und Frühgeschichte geben Hinweis auf eine sehr frühe Besiedelung des Raumes Weilheim. Die älteste schriftliche Erwähnung Weilheims geht auf das Jahr 769 zurück.

In den Jahren 1050 bis 1070 erbaute Herzog "Berthold mit dem Bart" aus dem Geschlecht der Zähringer eine Burganlage auf der Limburg, dem Hausberg von Weilheim, und gründete eine Probstei im heutigen Stadtkern. Für ca. 20 Jahre blieb Weilheim der Hauptsitz der Zähringer. 1093 wurde die Probstei aufgegeben und nach St. Peter im Schwarzwald verlegt.

Weilheim wurde 1319 zur Stadt erhoben, befestigt und wurde 1334 württembergisch. Durch das erlangte Marktrecht gewann Weilheim rasch an Bedeutung. 1461 führte ein Stadtbrand zu großen Schäden im Siedlungskern. Die heutige Peterskirche wurde ab 1489 im spätgotischen Stil erbaut und ersetzte eine Kirche aus dem Jahr 1089. 1634 bis 1638 verloren über 1500 Menschen ihr Leben durch die Pest. 1777 entstand der heutige Altbau des Rathaus am Marktplatz in Weilheim.

Im, von Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Weinbau geprägten Städtchen setzte gegen Ende des 19. Jahrhunderts langsam die industrielle Entwicklung ein. Die Postlinie Kirchheim-Weilheim wurde 1858 eingerichtet, 1884 entstand als erster größerer Industriebetrieb eine Weberei. 1908 nahm die Eisenbahnstrecke Kirchheim-Weilheim ihren Betrieb auf und ermöglichte den Anschluss an überörtliche Verkehrswege. Die Entwicklung im 20. Jahrhundert wurde auch in Weilheim durch die beiden Weltkriege bestimmt. Die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und die Aufnahme vieler Flüchtlings- und Heimatvertriebener kennzeichnete diese schwere Zeit. Die Stadt dehnte sich dadurch flächenmäßig aus und es wurde eine große Zahl neuer Arbeitsplätze in Handel, Handwerk und Industrie geschaffen.

Im Zuge einer kommunalen Gebietsreform wurde 1972 die bis dahin selbständige Gemeinde Hepsisau mit 800 Einwohnern in die Stadt Weilheim an der Teck eingegliedert.

1975 wurde durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Bissingen, Holzmaden, Neidlingen und Ohmden die Stadt Weilheim wieder zum zentralen Ort im Verwaltungsraum. Seit 1990 gehört Weilheim zum Bund der „Zähringerstädte“, einem lockeren Zusammenschluss der von den Zähringern im 12. und 13. Jahrhundert gegründeten Städte. Die 12 Städte (je 6 in der Schweiz und in Baden-Württemberg) veranstalten regelmäßige Treffen.

Weilheim an der Teck (385 m ü. NN) mit dem Ortsteil Hepsisau ist eine liebens- und lebenswerte Kleinstadt mit rund 10.000 Einwohnern am Fuße der Schwäbischen Alb. Landschaftlich reizvoll eingebettet zwischen Streuobstwiesen und dem Alaufstieg liegt Weilheim verkehrsgünstig mit eigenem Anschluss an die Autobahn Stuttgart - München (A 8). Die Landeshauptstadt Stuttgart ist nur 40 km entfernt und die Universitätsstadt Ulm nur 45 km. Der Flughafen und die Messe Stuttgart sind über die Autobahn in 20 Minuten erreichbar. Attraktive Wohngebiete, die gut ausgebaute Infrastruktur, ein vielfältiges Kultur und Vereinsangebot und umfassende Einkaufsmöglichkeiten unterstreichen dies. Gute Bildungseinrichtungen und attraktive Arbeitsplätze.

Für Familien bestehen verlässliche Kinderbetreuungsangebote, zeitgemäße Kindergärten und Schulen sowie eine gesunde Mischung aus Dienstleistungs-, Handels- und Handwerksbetrieben mit einem vielschichtigen Arbeitsplatzangebot. Neben Regelgruppen bieten wir auch Ganztagesgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr an. Auch in der Grundschule besteht das Angebot der Ganztagesbetreuung.

In den Jahren 2006 – 2008 wurde das bestehende historische Rathaus (1777) umfassend restauriert und mit einem Erweiterungsbau, Neubau ergänzt. Der angrenzende Bertoldplatz wurde im Zuge dieser Maßnahme neu gestaltet und bildet das heutige Gegenüber zum Limburgschulen-Areal.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt www.weilheim-teck.de zu finden.

1.2 AUSGANGSLAGE

Aus der gemeinsamen Erkenntnis (Bürger, Gemeinderat, Verwaltung), den Standort der Limburgschule beizubehalten, folgte der logische Schluss, dass an diesem Standort auch eine neue Turnhalle erforderlich ist. Mit der notwendigen Größe der Schulsporthalle mit 2 Spielfeldern wird der Neubau auch eine deutliche städtebauliche Wirkung in sein nachbarschaftliches Umfeld entfalten.

Auf Grund der Größe des Neubaus wurde die stadträumliche Lage im Rahmen einer städtebaulichen Untersuchung für das Quartier „Brückengasse“ überprüft und in Varianten und Entwicklungen ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Studien wurden in einer Gemeinderatsklausur (10/ 2017) und einer Bürgerinformationsveranstaltung (03/ 2018) vorgestellt, erörtert und daraus die Grundlagen für einen Architektenwettbewerb formuliert. Um die bestmögliche Lösung für die gestellte Aufgabe zu erlangen, soll ein Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil ausgelobt werden, der für die architektonische Aufgabe des Neubaus der Schulsporthalle und die stadträumliche Einbindung langfristige Entwicklungen aufzeigen soll.

Die formulierten wesentlichen Grundlagen für die Wettbewerbsauslobung sind

- die neue Turnhalle soll im rückwärtigen Bereich (südlich der bestehenden Halle) erstellt werden.
- Der zukünftige Schulhof soll mindestens dieselbe Größe aufweisen wie bisher (ca. 1.900 m²).
- Es sollen Flächen für eine mögliche Schulerweiterung vorgehalten werden.
- Der Untersuchungsbereich für den „Ideenteil Umfeld“ erstreckt sich von der Bissinger Straße, entlang der Kelterstraße und Scholderplatz bis zum Lindachufer.

Nach Abschluss des Wettbewerbes sollen zeitnah die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt werden und die entsprechenden möglichen Fördermittel beantragt werden. Je nach Fördermittelzusage ist ein Baubeginn für das Frühjahr 2021 geplant.

1.3 ZIELVORSTELLUNG

Die heutige Limburgschule, eine 3- bis 4-zügige Grundschule und Sozialpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit ca. 300 Schüler/innen in 16 Klassen und einer Ganztagesbetreuung seit 2014 liegt im Herzen der Stadt, westlich der Lindach. Drei Gebäude bilden die heutige Bebauungsstruktur. Ein historisches II+D-geschossiges Gebäude an der Bissinger Straße/ Ecke Brückengasse, ein III-geschossiger Erweiterungsbau entlang der Kelterstraße und die bestehende Turnhalle an der Brückengasse umschließen einen gemeinsamen Pausenhof, Schulhof. In direkter Nähe zu den bestehenden Schulgebäuden soll südlich der heute bestehenden Turnhalle der Neubau der Schulsporthalle entstehen. Mit dem Nutzungsangebot einer 2-Feldhalle kann der bestehende und zukünftige Bedarf an Schulsportflächen gewährleistet werden. Eine Erweiterung der bestehenden Schule um weitere drei Klassenräume ist als langfristige Option nach der Realisierung der Sporthalle aufzuzeigen.

Der vorhandene Schulhof soll in seiner Größe erhalten bleiben und im Rahmen der zukünftigen Planung räumlich funktional optimiert werden. Durch die Lage in der Stadtmitte, im Herzen der Stadt sind die Schnittstellen zu den angrenzenden Grundstücken, Landschaftsräumen und Bebauungen von großer Bedeutung. Das nördliche „Brückengassenquartier“ und der südlich angrenzende Bereich westlich der Lindach bis zur Kelterstraße sollen in den Gesamtbetrachtungsraum einbezogen werden. Im Bereich der Brückengasse könnte ein innerstädtisches Innovationsprojekt-/quartier entstehen, welches in zukünftige IBA-Planungsüberlegungen eingebunden werden kann. Zukunftsweisende, innerstädtische Nutzungsangebote für Wohnen/Arbeiten/ Dienstleistung sollen die Situation in der Stadtmitte fördern und stärken.

Den Talraum, den Landschaftsraum der Lindach gilt es als durchgängigen Grünraum erlebbar zu machen und behutsam in die neuen städtebaulich architektonischen Überlegungen einzubeziehen.

2 STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Bereich des Realisierungsteils des Wettbewerbsgebietes ist der Neubau der Schulsporthalle (2 Spielfelder) in den vorgegebenen Grundstücksbereichen zu realisieren. Die heutige Brückengasse ist als Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bissinger Straße und Lindachstraße/ Lindachufer einzubeziehen.

Im Bereich des Flurstücks 4868/5, Kelterstraße 7 ist die Zufahrt, Erschließung für die geplante Siedlungsentwicklung entlang der Lindach (Ideenteil) vorzusehen. Im Bereich der beiden Ideenteile des Wettbewerbsgebietes werden langfristige Entwicklungskonzepte erwartet, die die Innenstadt stärken, innerstädtisches Wohnen ermöglichen und eine stadträumliche Verzahnung, Arrondierung mit den benachbarten Quartieren aufzeigen.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird in den notwendigen Anpassungen, Weiterentwicklungen der Bauleitplanung berücksichtigt und aufgenommen.

3 IDEENTEIL

Der städtebauliche Betrachtungsraum wird nördlich und südlich des Realisierungsbereiches erweitert, um langfristige innerstädtische Neuordnungen im Sinne einer Rahmenplanung anzudenken und die Schnittstellen zum Bestehenden zu entwickeln. Entlang der Lindach ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5,00 m ab Oberkante Böschung (siehe Plan) zu berücksichtigen und einzuhalten. Die bestehende Bebauung auf den privaten Grundstücken kann im nördlichen Teil für langfristige städtebauliche Planungen hinterfragt werden, steht zur Disposition. Die vorhandene Topographie eines Osthangs mit einer Höhendifferenz von ca. 4-5 m ist in die Planungsüberlegungen stadtraumverträglich einzubinden.

Die bestehende Bebauung im südlichen Ideenteil, entlang der Kelterstraße ist in die Gesamtkonzeption einzubeziehen, die privaten Grundstücke, Flurstücke 562/2 und 562 sind in die Planungsüberlegungen einer innerstädtischen Wohnungsnutzung, einer Innenentwicklung zu überplanen. Ebenfalls ist es möglich, Teile der Flurstücke 638, 640, 641 für diese Entwicklungen miteinzubinden.

Wünschenswert ist eine durchgängige Fußwegeverbindung entlang der Lindach von der Stadtmitte bis zum Scholderplatz im Süden.

4 REALISIERUNGSTEIL

Die bestehenden Schulgebäude Bissinger Straße 6 und Kelterstraße 1 bleiben erhalten. Für diese bestehenden Gebäude, die Limburgschule ist eine Erweiterungsmöglichkeit um drei Klassenräume aufzuzeigen. Die Erweiterung ist optional und wird nach Realisierung der neuen Sporthalle weiterverfolgt. Das bestehende Gebäude Kelterstraße 7 und die rückwärtige Trafostation (Turm) werden abgerissen.

Die neue Sporthalle soll südlich der heute bestehenden Halle, Brückengasse 4, geplant werden. Nach dem Neubau der Sporthalle wird die heute bestehende Halle ebenfalls abgerissen. Für die Schüler/innen und Lehrer/Innen ist es von großer Bedeutung, dass die heutigen Schulhofflächen von ca. 1.900 m² auch nach der Baumaßnahme wieder zur Verfügung stehen. Auf eine hohe Nutzungs- und Gestaltqualität ist zu achten. Mindestens 250 m² sind als überdachte, geschützte Pausenhoffläche nachzuweisen.

Die geplante Schulsporthalle ist als Sporthalle mit 2 Spielfeldern unterschiedlicher Größe (siehe Raumprogramm) zu planen. Die notwendigen Sanitär und Umkleidebereiche sowie ein angemessener Eingangsbereich mit Garderobe sind in ihren Zuordnungen und Orientierungen zu den jeweiligen Hallenbereichen optimal auszurichten.

Der Neubau kann als 1-geschossige Sporthalle oder als 2-geschossige Sporthalle mit übereinander liegenden Sportfeldern geplant werden. Es ist eine wesentliche Aufgabe des Wettbewerbes, dies im Kontext der vorhandenen Topographie, der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen und des Landschaftsraums der Lindach zu überprüfen und zu werten. Die Ausloberin ist offen für nachhaltige, innovative baukonstruktive Planungsansätze.

Die neue Schulsporthalle soll direkte, kurze Wege zu den Klassenräumen ermöglichen und neben den Sportnutzungen auch für vielfältige, flexible Veranstaltungen, wie Einschulungsfeiern, Vorführungen, Feste etc. zur Verfügung stehen. Die Versammlungsstättenverordnung ist einzuhalten und in ihren Konsequenzen zu berücksichtigen.

5 WETTBEWERBSGEBIET

Im Rahmen der städtebaulichen Analyse wurden mehrere mögliche Hallenstandorte untersucht. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte wurde die Lage südlich der bestehenden Halle favorisiert und dem Wettbewerb zugrunde gelegt.

Im Lageplan ist das Wettbewerbsgrundstück für die Bereiche Realisierungsteil und nördlichen bzw. südlichen Ideenteil umrandet dargestellt.

Die Erschließung einer möglichen südlichen Wohnbauentwicklung, Innenentwicklung ist über das Flurstück 4868/5 nachzuweisen.

Die vorhandenen Geländehöhen innerhalb des Planbereiches liegen zwischen ca. 381 m über NN entlang der Lindach und ca. 386 m über NN entlang der Kelterstraße. Das heutige Niveau des bestehenden Pausenhofes liegt auf ca. 386 m über NN.

6 BAUGRUNDSTÜCK

Der zu überplanende Bereich ist dem Grundlagenplan (siehe Anlage) dargestellt. Die vorhandenen Flurstücke im Realisierungsteil sind durchgängig in städtischem Besitz. Die vorhandenen Flurstücke sind in ihrer ehemaligen Parzellierung ohne Auswirkung.

Im Bereich der Ideenteile können Entwicklungen unabhängig der Besitzverhältnisse Stadt/ Privat aufgezeigt werden. Der bereits erwähnte 5m breite Gewässerrandstreifen ist grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten.

7 VER- UND ENTSORGUNG

Der Anschluss des Planungsgebiets an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Telekommunikationsmedien sind vorhanden bzw. werden entsprechend der Wettbewerbsplanung erweitert und ergänzt. An die bestehende Holzhackschnitzel-Heizungsanlage der bestehenden Limburgschule kann angeschlossen werden. Ergänzende innovative, regenerative Energiekonzepte sind denkbar.

8 BAUGRUND UND GRUNDWASSERSTAND/ HQ100

Für das Planungsgebiet (Realisierungsteil) liegt eine geotechnische Untersuchung vor. Das Untersuchungsergebnis liegt der Auslobung als Anlage bei. Die Hochwassergefahrenkarte für das Planungsgebiet ist mit Darstellung der HQ100-Linie als Anlage beigefügt.

9 LEITUNGSRECHTE

Auf dem Grundstück, innerhalb des Wettbewerbsgebietes sind keine Leitungsrechte oder sonstige Dienstbarkeiten zu Gunsten Dritter eingetragen. Es muss auf keine Infrastrukturleitungen Rücksicht genommen werden.

10 KOSTEN/ WIRTSCHAFTLICHKEIT

Für die Realisierung der neuen Schulsporthalle (2 Spielfelder) ist ein Kostenrahmen von brutto ca. 3,5 Mio. EUR für das Gebäude (KGr 300-400) unter Berücksichtigung des Raumprogramms einzuhalten. Die Kostenansätze basieren auf dem aktuellen Kostenindex 2. Quartal 2018.

Die Ausloberin legt Wert darauf, dass auch die Betriebskosten möglichst gering gehalten werden. Ein zukunftsweisendes und innovatives Energiekonzept soll diesen Wirtschaftlichkeitsgedanken unterstützen. Ziel der Planung ist die Optimierung von Gebäudekonstruktion und Gebäudetechnik mit entsprechenden Vorschlägen zur Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien.

11 VERBINDLICHE VORSCHRIFTEN UND HINWEISE

Bei der Planung sind folgende Richtlinien, Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- LBO Baden-Württemberg
- Richtlinien des Landes für bauliche Maßnahmen zu Gunsten von Behinderten (DIN 18024 Teil 1+2, Bauen für Behinderte)
- Versammlungsstättenverordnung und einschlägige Brandschutzvorschriften
- Aktuell gültige Energieeinsparverordnung

12 RAUMPROGRAMM/FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN

Das Raumprogramm ist als Anlage der Auslobung beigefügt. Funktionale Nutzungsanforderungen sind darin aufgenommen.

Raumprogramm

Nr.	Bezeichnung	Planungshinweise/ Bemerkungen	gefordert			geplant			geprüft		
			Raum	soll		Raum	ist		Raum	soll	
				Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)		Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)		Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)
1.0	Schulsporthalle										
1.1	Sportfeld 1	Sporthallenfläche Länge 15,00 m x 27,00 m Lichte Raumhöhe mind. 7,00 m Zuschauerbereich als Teleskoptribüne oder Zuschauergalerie (entwurfsbedingt) ca. 100 Zuschauerplätze sind nachzuweisen.	1	405	405						
1.2	Sportfeld 2	Sporthallenfläche Länge 15,00 m x 15,00 m Lichte Raumhöhe mind. 5,50 m	1	225	225						
1.3	Eingangsbereich	Für die schulischen Sondernutzungen angemessener Eingangsbereich mit Garderobe	1	75	75						
Zwischensumme 1.0					705						

Nr.	Bezeichnung	Planungshinweise/ Bemerkungen	gefordert			geplant			geprüft		
			Raum	Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)	Raum	Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)	Raum	Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)
2.0	Sanitär-/ Umkleidebereiche										
2.1	Umkleideräume	Umkleideräume Schüler/innen 4 Umkleideeinheiten mit je 12 lfm Umkleidebank barrierefreie Umkleide nach DIN 17024 Teil 2 integriert	4	25	100						
2.2	Wasch-/ Duschräume	Schüler/innen je 2 Einheiten sind zu kombinieren barrierefreie Umkleide nach DIN 17024 Teil 2 integriert	2	21	42						
2.3	Toiletten-Anlage	WC Schüler/innen WC Schüler WC Schüler/innen Behinderte	1	9	9						
2.4	Toiletten-Anlage	Eingangsbereich 1 WC Damen/ 1 WC Herren 1 WC Behinderten	1	6	6						
2.5	Geräteraum	Zuordnung zu jedem Hallenteil/ Sportfeld Raumtiefe ca. 4,50 m Raumhöhe ca. 2,50 m Geräteräume mit Kipptoren	2	50	100						
2.6	Außengeräteraum	Zuordnung Schulhof	1	15	15						
2.7	Lehrer-/Schiedsrichter-/ Übungsleiterraum, zu- gleich Sanitäts- und Regieraum	Umkleide/ Dusche/ WC Raum in Kombination Sanitäts- und Regieraum. Ebenerdig zu Hallenniveau (Spielflächen) wünschenswert. Regieraum mit Blick auf die gesamte Sportfläche.	1	17	17						
2.8	Lehrer-/Schiedsrichter-/ Übungsleiterraum	Umkleide/ Dusche/ WC	1	15	15						
Zwischensumme 2.0					331						

Nr.	Bezeichnung	Planungshinweise/ Bemerkungen	gefordert				geplant				geprüft		
			Raum	Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)	Raum	Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)	Raum	Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)	Einzel (m ²)	Gesamt (m ²)
			soll		ist		soll		ist		soll		ist
3.0	Nebenräume												
3.1	Putzmittelraum	für Reinigungsmaschine und Putzmittel auf jeder Ebene	2	4	8								
3.2	Abstellraum		1	15	15								
3.3	Technikraum		1	30	30								
3.4	Materialraum	Für schuleigenes Material	1	30	30								
	Zwischensumme 3.0				83								
4.0	Sonstige Anlagen/ Außenbereich												
4.1	Stellplätze	Pkw-Stellplatz Behinderte 3,5 m x 5,0 m	1										
		Pkw-Stellplätze befestigt für Lehrer/innen (davon 2 E-Ladestationen)	20										
4.2	Pausenhof	Schulhoffläche von der Gesamfläche sind ca. 250 m ² überdacht zu planen	1	1900	1900								
	Zwischensumme 4.0				1900								